

## Der neue Sportbootführerschein

Am 01.05.2017 soll die neue Sportbootführerscheinverordnung in Kraft treten. Die bisherigen Sportbootführerscheine Binnen und See werden zu einem Schein zusammengefasst. Es wird dann künftig nur noch einen **Sportbootführerschein** geben, der

**für Binnenwasserstraßen** „Unter Motor **und/oder** unter Segel“ oder/und

**für Seeschiffahrtsstraßen** „Unter Motor **oder** unter Motor und Segel“

erworben werden kann. Einen ausschließlichen Segelschein auf Seeschiffahrtsstraßen wird es nicht geben. Die Segelprüfung beim neuen Sportbootführerschein ist identisch mit der Segelprüfung des alten Sportbootführerschein-Binnen unter Segel. Die praktische Prüfung erfolgt auf einer Segeljolle. Deshalb ersetzt der neue Sportbootführerschein nicht den Sportküstenschifferschein (SKS)

Der Führerschein soll im **Plastikkartenformat** ausgegeben werden und ähnlich wie der Kfz-Führerschein einen Vermerk über den Geltungsbereich und der entsprechenden Antriebsart aufweisen.

### Änderungen bzw. Ergänzungen

- Inhaltlich wird sich an der Prüfung vorerst nichts ändern. Alle Lehrmittel haben somit auch weiterhin Gültigkeit
- Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung dürfen mit dem neuen Sportbootführerschein Sportboote bis 20 Meter Länge auf Binnenwasserstraßen gefahren werden. Bisher lag die Grenze bei 15 Meter
- Die Prüfung für den Sportbootführerschein auf Seeschiffahrtsstraßen kann zukünftig auch im Ausland abgelegt werden (ähnlich wie jetzt schon beim Sportbootführerschein-Binnen)
- Die Anmeldefrist für die Prüfung reduziert sich auf eine Woche
- Die Sperrfrist für den Fall, das ein Prüfungsteil nicht bestanden wurde, verkürzt sich auf einen Tag.
- Getrennte Teilprüfungen für Theorie und Praxis zu verschiedene Terminen und an verschiedenen Orten sind möglich
- Die Prüfungsgebühren für den neuen Sportbootführerschein werden um einiges teurer. Es ist mit Kostensteigerung von bis zu 15% zu rechnen
- Es wird einen vorläufigen Schien geben, bis die Plastikkarte ausgestellt ist
- Kinder unter 16 Jahren dürfen auf Seeschiffahrtsstraßen uns Küstengewässern in Begleitung der Eltern und eines geeigneten Schiffsführers Sportboote bis 11,03 kW (15 PS) fahren
- Alle bisher ausgestellten Scheine werden weiterhin Bestandschutz haben

**Es gibt vorerst keine Notwendigkeit die alten Scheine gegen Neue umzutauschen.**